

Titel der Drucksache:
Antrag der Ortsteilbürgermeisterin von Büßleben zur DS 2040/17 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 sowie Anpassung der Finanzplanung 2019 - 2021

Drucksache	2306/17
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2040/17
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	08.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Der Ortsteilrat Büßleben bestätigt die DS 2040/17 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 sowie Anpassung der Finanzplanung 2019 – 2021 unter Beachtung des folgenden Änderungsantrages.

Die Ortsteilbürgermeisterin wird beauftragt, den folgenden Änderungsantrag zu stellen:

Entsprechend dem StR-Beschluss zur DS 2879/15 vom 15.06.2016, Pkt. 08 – Rückbau der Brücke zur Trolle i.V.m. dem Neubau einer mindestens HQ100-gerechten Straßenbrücke sind die finanziellen Mittel für das Gesamtvorhaben Ersatzneubau Brücke Trolle bereit zu stellen, wie sie auch in der bestätigten Drucksache 0361/17 - Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018, enthalten waren.

Die Bezeichnung des Vorhabens ist von „Brücke Trolle“ wieder in „Ersatzneubau Brücke Trolle“ zu ändern.

Begründung:

Das Vorhaben wurde mit o.g. Stadtratsbeschluss als dringendes und wichtiges Vorhaben beschlossen und ist umzusetzen.

Eine Trennung von Rückbau und Ersatzneubau unterläuft den Beschluss und belastet darüber hinaus den Stadthaushalt doppelt, da Anpassungen am Gelände geplant, vorgenommen und

wieder rückgebaut werden müssten.

Ein bestehender Beschluss des Stadtrates muss finanziell nicht vom Ortsteilrat untersetzt werden und macht hier einen Deckungsvorschlag entbehrlich.

Anlagenverzeichnis

26.10.2017, gez. Hörr

Datum, Unterschrift